

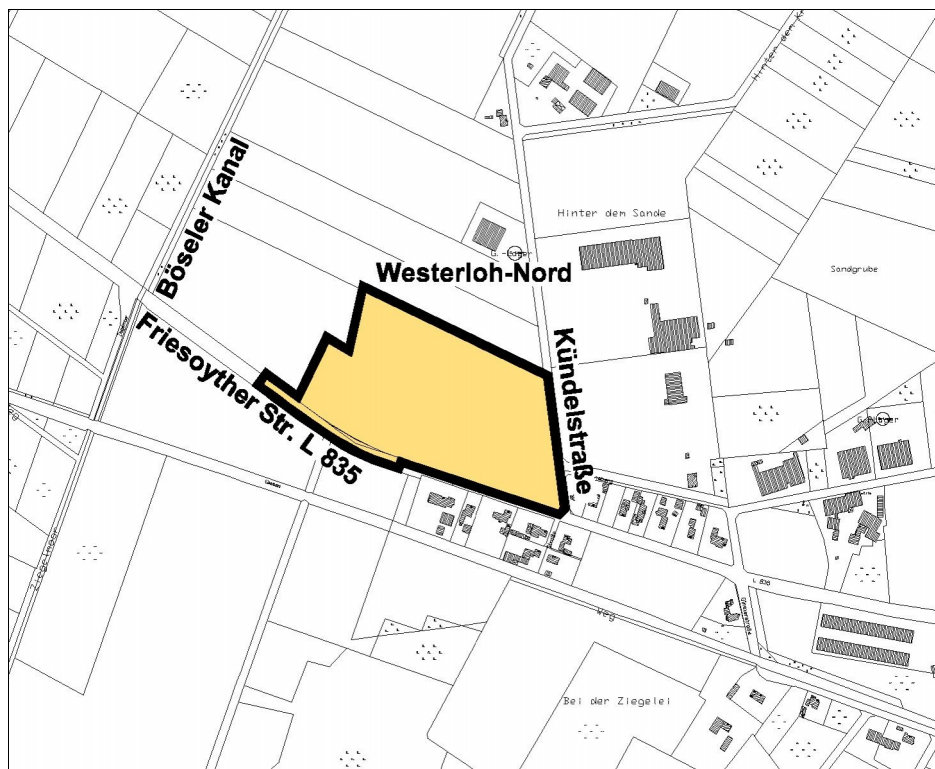
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 56 „Gewerbegebiet Westerloh“ der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 28. September 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Westerloh“ beschlossen. Das Planungsgebiet liegt im Bereich Westerloh, östlich des Ortes Bösel und nördlich der Friesoyther Straße (L 835) und westlich der Kündelstraße.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Westerloh“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Planentwurf nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

2. – 30. November 2016 – beide Tage einschließlich –

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung –, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hermann Block